



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

211/11

1

Sitzungsvorlage

Datum: 27.07.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.09.2011	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 - Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII - in Höhe von 265.000 €

Die von Herrn

Bürgermeister Bertram

und Herrn

Ratsmitglied Bernd Schmitz

am

28. Juli 2011

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

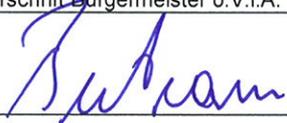
A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW i.V.m. § 21 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 063610101 - Bez.: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Kostenstelle 51000000, Sachkonto 53320100 - Tagespflege gem. § 23 SGB VIII - in Höhe von 265.000 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei den Gewinnanteilen der EWV GmbH, Produkt 155730102, Sachkonto 46511020.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
28. Juli 2011		

I. Sachverhalt:

Im Vorjahr wurden im Rahmen der Haushaltsvoranschläge entstehende Kosten für 55 Tagespflegeplätze ermittelt und in die Haushaltssatzung mit 360.000 € eingebracht.

Zurzeit ist ein erhöhter Bedarf an entsprechenden Betreuungsplätzen festzustellen, besonders für unter 3-jährige Kinder. Aktuell werden ca. 70 – 80 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut. Hierbei sind teilweise Ganztagesplätze zu finanzieren, da die Kinder aufgrund ihres Alters noch nicht in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden können. Desweiteren sind bedarfsbedingt Randzeitenbetreuungen ergänzend zur Kindertageseinrichtung in der Tagespflege anzubieten.

Unabhängig von der stärkeren Inanspruchnahme der Kindertagespflege sind gegenüber der im Haushalt veranschlagten Mittel höhere Sach- und Förderleistungen zu gewähren. Überdies hat die Stadt Eschweiler – vielfach bedingt durch höheres Einkommen der Tagespflegepersonen – höhere Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie zur Rentenversicherung zu zahlen (hälftige Kostenerstattung).

Schließlich ist vor diesem Hintergrund ein Mehraufwand bis zum Ende des Haushaltsjahres von 265.000 € erforderlich.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 063616101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
Kostenstelle 51000000 – Jugendamt	
Sachkonto 53320100 – Tagespflege gem. § 23 SGB VIII	
Haushaltsansatz 2011	360.000,00 €
./i. bisheriger Soll-Aufwand (Stand 27.07.2011)	354.692,33 €
./i. geplanter Soll-Aufwand	270.307,67 €
= Benötigter Mehraufwand in 2011	265.000,00 €

Die Deckung dieser Mehraufwendung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei den Gewinnanteilen der EWV GmbH, Produkt 155730102, Sachkonto 46511020.

III. Rechtsgrundlage

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW bedürfen erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Entsprechend § 21 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

IV. Begründung der Dringlichkeit

Auf der Grundlage der §§ 23 und 24 SGB VIII besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, bedarfsgerechte Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege anzubieten und zu finanzieren.

Da die im Jahr 2011 bereitgestellten Haushaltsmittel nur noch die entstandenen Kosten bis einschl. Juli decken, ist gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW eine dringliche Entscheidung herbeizuführen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sowohl die nächste Hufa-Sitzung (21.09.2011) als auch die nächste Ratssitzung (28.09.2011) nicht abgewartet werden können.